

FahrBus Monatskarten im Abonnement



- FahrBus **SchülerAbo**
für Schüler, Studierende und AZuBi – nicht übertragbar
(Bescheinigung der Ausbildungsstätte beifügen)
- FahrBus **AboKarte**
für Jedermann – übertragbar
- FahrBus **SchulwegSicherheitskarte**
- FahrBus **KiGaKarte**
- FahrBus **NetzKarte** mit Sperrzeit
- FahrBus **RenteAktiv**
- _____

Art des Vorgangs

- Bestellung**
- Verlängerung** (bei Auszubildenden/Studierende)
- Änderung** der Fahrstrecke persönlichen Daten Bankverbindung
- Kündigung** zum 01 20 (bitte auf der Rückseite unterschreiben)

Ich bin bereits FahrBus-Kunde.
Meine AboNr. lautet:

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Hiermit bestelle ich zu den derzeit gültigen Tarif-, Abgabepreis- und Beförderungsbedingungen sowie auf Grundlage der umseitigen weiteren Vertragsbestimmungen die oben angekreuzte Monatskarte ab dem

01 20

Fahrtstrecke	ggf. weiteres Fahrtstreckenziel	weitere Option
von _____ nach _____ [nach] _____ [über] _____ [über] _____		<input type="checkbox"/> Zusatzwertmarke NetzÖffnung (nur für Schüler, Auszubildende und Studenten)

Persönlichen Daten der Abonnementin / des Abonnenten

Frau Herr * Angabe freiwillig geboren am _____

Name, Vorname _____

Straße, HausNr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon tagsüber* _____

eMail-Adresse* _____

Datum, Unterschrift ✕ _____

Bearbeitungsfeld
(hier können Sie aber auch
Ihr Passbild einkleben)

Bei Minderjährigen: Persönlichen Daten der / des Vertretungsberechtigten

Name, Vorname _____

Straße, HausNr. _____

PLZ, Wohnort _____

Datum, Unterschrift ✕ _____

Bankverbindung und Einzugsermächtigung der Kontoinhaber / des Kontoinhabers – SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich FahrBus Ostalb GmbH widerruflich, den von mir zu bezahlenden Fahrpreis monatlich zu jedem Ersten im Voraus zu Lasten meines nachstehenden Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FahrBus Ostalb GmbH auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich willige ein, dass FahrBus Ostalb GmbH eine Bonitätsprüfung durchführen lassen kann. Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements ist FahrBus Ostalb GmbH ermächtigt, daraus sich ergebende und nachzuzahlende Beträge von meinem Konto einzuziehen. Darüberhinaus eingeschlossen ist der einmalige Einzug des Kartenpreises in Höhe von derzeit EUR 3,00 - wenn die Monatskarte als Chipkarte ausgegeben wird.

Kreditinstitut _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

IBAN DE _____

BIC _____

Kontoinhaber/in _____

Datum, Unterschrift ✕ _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
Kann der Geldeinzug vom angegebenen Konto nicht durchgeführt werden, fallen bei Rückbelastung diverse Bankgebühren an. Die Abo-Karte wird ungültig. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Dieser Abschnitt wird von FahrBus ausgefüllt.

_____ 20
 von Zone nach Zone über Zone Fahrpreis erfaßt am

_____ 20
 KartenArt nach Zone über Zone erfaßt am

6017 - _____
 Chipkarte

_____ 20
 Zeichen Sachbearbeiter/in

Kündigung

Erfolgt die Kündigung vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes, so entfällt der Preisvorteil der AboKarte. In diesem Fall wird die Differenz zum Einzelkaufspreis der entsprechenden Monatskarte für jeden zurückliegenden Monat des begonnenen Gültigkeitszeitraumes nacherhoben. Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements ist FahrBus Ostalb GmbH ermächtigt, daraus sich ergebende und nachzuzahlende Beträge von meinem Konto einzuziehen. Zur Wirksamkeit der Kündigung ist die Monatskarte an FahrBus Ostalb GmbH zurückzugeben.

Hiermit kündige ich das umseitig benannte Monatskarten-Abonnement zum dort aufgeführten Datum.

Datum, Unterschrift ✕ _____

Weitere Vertragsbestimmungen

1. Allgemeines Der Ostalbkreis gewährt ggf. dem Fahrgast eine Zuwendung zum Tarif des Verkehrsunternehmens, wobei der Fahrgast FahrBus Ostalb GmbH ermächtigt, die Zuwendung einzuziehen und auf den Tarif anzurechnen. Der verbleibende Betrag (Abgabepreis) ergibt sich aus dem FahrBus-Zonenplan und dem Verzeichnis über die Abgabepreise. Es gelten die jeweils veröffentlichten Abgabepreise von FahrBus Ostalb GmbH oder Ostalbmobil. Einer Änderung der Fahrpreise während der Laufzeit des Abonnements wird zugestimmt. Alle AboKarten sind persönliche Fahrausweise und nicht übertragbar soweit nichts anderes bestimmt ist. Sie gelten mit Ausnahme der Netzkarten jeweils als Streckenkarte zwischen den angegebenen Zonen und berechtigen im Gültigkeitszeitraum zu beliebig vielen Fahrten. Der Einzugs des Abgabepreises erfolgt zum Beginn des Kalendermonats.

2. FahrBus AboKarte : Diese AboKarte ist ein übertragbarer Fahrausweis. Die Geltungsdauer ist 12 Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Das Abo kann jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Wird der Abo-Fahrausweis nicht spätestens bis zum dritten Tag nach Wirksamwerden der Kündigung zurückgegeben, verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit. Bei vorzeitiger Kündigung muss die Differenz zum Einzelkauf (Monatskarte Jedermann) für jeden Monat seit Beginn nachentrichtet werden (siehe oben: Kündigung).

3. FahrBus SchülerAbo : Die Geltungsdauer ist ein Schulhalbjahr bzw. ein Semester. Die AboKarte ist mit einem Lichtbild versehen. Für den Erwerb der Abokarte für Schüler, Studierende und Auszubildende ist die Vorlage eines Ausbildungsnachweises erforderlich, z.B.: Bescheinigung der Schule oder des Arbeitgebers, Immatrikulationsbescheinigung.

4. FahrBus SchulwegSicherheitskarte : Dieses Abo ist nur für Schüler bestimmt, die nicht unter die Anwendung der Schülerbeförderungskostenerstattungssatzung (SBKS) des Ostalbkreises fallen. Die AboKarte ist mit einem Lichtbild versehen. Das Abo wird nur für Strecken über maximal zwei Zonen ausgegeben. Die Geltungsdauer ist ein Schulhalbjahr. Im jeweils letzten Monat wird nur der halbe Abgabepreis eingezogen.

5. Zusatzwertmarken NetzÖffnung : Schüler, Studierende und Auszubildende können zusammen mit einem Abonnement eine Zusatzwertmarke in Höhe von derzeit EUR 5,00 monatlich erwerben. Mittels der Zusatzwertmarke, die innerhalb des Ostalbkreises von sämtlichen Busunternehmen und der Deutschen Bahn AG gegenseitig anerkannt wird, erfolgt eine Beförderung montags bis freitags ab 12:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztags auf sämtlichen Linien der Verkehrsunternehmen (Bus + Bahn) im Geltungsbereich von Ostalbmobil. Bei der Bahn nur gültig für InterRegioExpress (IRE), RegionalExpress (RE) und RegionalBahn(RB).

6. FahrBus KiGaKarte : Dieses Abo richtet sich an Kindergartenkinder. Es hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Das Abo kann jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Wird der Abo-Fahrausweis nicht spätestens bis zum dritten Tag nach Wirksamwerden der Kündigung zurückgegeben, verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit. In den Monaten April, August und Dezember erfolgt kein Bankeinzug, es sei denn, das Abo beginnt in einem dieser Monate.

7. FahrBus NetzKarte und FahrBus RenteAktiv : Die Netzkarten gelten auf allen FahrBus Ostalb-Linien. Bei der Netzkarte mit Sperrzeit ist eine Nutzung an Schultagen zwischen 6 und 9 Uhr ausgeschlossen. Bei der Netzkarte RenteAktiv ist eine Vorlage des Rentenausweises oder ähnlichen Nachweises Voraussetzung. Der Kunde verpflichtet sich zum Kauf von Monatskarten für mindestens sechs aufeinanderfolgende Kalendermonate. Bei vorzeitiger Kündigung muss die Differenz zum Einzelkauf (Monatskarte Jedermann im Einzelkauf für 18 Zonen (aktueller Ostalbmobil-Tarif) für jeden Monat seit Beginn nachentrichtet werden. Das Abo kann jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Wird der Abo-Fahrausweis nicht spätestens bis zum dritten Tag nach Wirksamwerden der Kündigung zurückgegeben, verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit.

8. Änderungen Änderungen, insbesondere der Anschrift und des Kontos, sind FahrBus Ostalb GmbH umgehend mitzuteilen. Muss aufgrund einer Änderung eine neue Fahrkarte ausgestellt werden, verpflichtet sich der Fahrgast zur Rückgabe der bisher benutzten Monatskarte bis spätestens 5 Tage nach Beginn der Geltungsdauer der neuen Fahrkarte.

9. Rücklastschrift Wird die Lastschrift für den Fahrpreis vom Geldinstitut nicht eingelöst und erfolgt trotz Aufforderung keine fristgerechte Zahlung des Fahrpreises und der entstandenen Nebenkosten, so darf die Fahrkarte nicht mehr genutzt werden. Die Monatskarten im Abonnement sind umgehend – ggf. mittels eingeschriebenem Brief – an FahrBus Ostalb GmbH zurückzugeben.

10. Verlust der Monatskarte Monatskarte für Jedermann: Bei Verlust der Chip-Monatskarte erhält der Fahrgast auf Wunsch von FahrBus Ostalb GmbH eine Ersatzkarte. Neben dem Kartenpreis von derzeit EUR 3,00 ist ein Bearbeitungsentgelt von derzeit EUR 9,00 zu entrichten. Bei Verlust von sonstigen übertragbaren ABO-Monatskarten wird kein Ersatz geleistet.

Unabhängig von der Weitergabe eines übertragbaren Fahrausweises bleibt die Zahlungsverpflichtung des Bestellers bis zum Ablauf des ABO-Vertrags bestehen, auch für den Fall des Widerrufs der Einzugsermächtigung. Der monatliche Fahrpreis ist bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraumes weiter zu bezahlen.

Monatskarte für Auszubildende und Studenten: Bei Verlust einer Chip-Monatskarte erhält der Fahrgast auf Wunsch von FahrBus Ostalb GmbH eine Ersatzkarte. Neben dem Kartenpreis von derzeit EUR 3,00 ist ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von derzeit EUR 9,00 zu entrichten.

11. Hinweis Der Besteller versichert, dass dessen Angaben zutreffend sind und erklärt sein Einverständnis, dass die persönlichen Angaben zum Zweck der Abwicklung des Abonnementvertrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.